

Beschluss des Landrats vom 16.11.2023

Nr. 221

13. Zuweisungen von Schüler*innen: Tragfähige Lösungen fürs Baselbiet 2021/388; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, im Kanton Basel-Landschaft träten pro Jahr ca. 2'500 Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I über. Um optimale Klassengrößen zu erreichen, kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler einer anderen als der nahegelegenen Sekundarschule zugewiesen werden. Bei durchschnittlich 0,4 % der Schülerinnen und Schüler erfolgt diese Zuweisung jeweils gegen den ausdrücklichen Willen. Mit der Überweisung des Postulats von Jan Kirchmayr wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Szenarien es gibt, um Zuweisungen künftig möglichst zu vermeiden. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht dann drei mögliche Szenarien auf: Szenario A umfasst eine Informationsoffensive, Szenario B eine Anpassung der Richtzahlen bei der Klassenbildung an die Maximalzahlen und Szenario C eine Anpassung der Schulkreiseinteilung. Der Regierungsrat spricht sich für die Umsetzung von Massnahmen gemäss den Szenarien A und C aus. Diese seien zielführend und könnten mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission war sich im Allgemeinen einig darin, dass beim Zuweisungsprozess in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungen erzielt wurden. Sie diskutierte länger über die Vor- und Nachteile der einzelnen Szenarien.

Am ausführlichsten wurde über Szenario B diskutiert – also die Anpassung der Richtzahlen bei der Klassenbildung an die Maximalzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Es handelt sich um das Szenario, das der Regierungsrat nicht weiterverfolgen möchte. Die Kommission hielt fest, dass die geschätzten Zusatzkosten des Szenarios – jährlich CHF 3 Mio. – sehr viel Geld seien, um für höchstens 0,4 % der Schülerinnen und Schüler möglicherweise eine Verbesserung herbeizuführen. Gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass 0,4 % der Zuweisungen gegen den ausdrücklichen Willen zwar nicht viel seien, aber eine Zuweisung für die einzelnen Betroffenen sehr schwierig und der Prozess für die Familien sehr belastend sein könne. Als Vorteil tieferer Richtzahlen wurde zudem genannt, dass damit auch dem Problem der überfüllten 8. Klassen begegnet werden kann. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Sekundarschulklasse in Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich zu den höchsten gehört.

Zu Szenario C – eine Anpassung der Schulkreise – wurde seitens Kommission darauf hingewiesen, dass die Umsetzung politisch sehr anspruchsvoll sei und darauf geachtet werden soll, dass nicht zu viel Aufwand für Anpassungsschritte betrieben wird, die dann später trotzdem nicht mehr passen. Das System erscheine insgesamt sehr volatil und es sei möglich, dass aufgrund von Zu- und Wegzügen in einigen Jahren andere Schulkreise stärker betroffen seien als heute. Die Kommission war sich einig, dass das Anliegen des Postulats erfüllt sei. Eine Kommissionsminderheit sprach sich trotzdem gegen Abschreiben aus, damit bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion im Landrat geführt werden kann und zwar nicht nur zu den vom Regierungsrat bevorzugten Szenarien A und C, sondern auch zu Szenario B.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, knapp 3 % aller Schülerinnen und Schüler, etwa 70 pro Jahr, würden zwangszugewiesen. Die meisten stimmen mehr oder weniger freiwillig zu, aber etwa zehn Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich gegen ihren Willen nicht dem am nächsten gelegenen Sekundarschulstandort zugewiesen. Das klingt nach wenig Personen, aber jedes Mal ist

ein Einzelschicksal betroffen und jemand wird gegen seinen Willen aus dem sozialen Umfeld und dem Lernumfeld gerissen, kann einen Knick in der Bildungslaufbahn erhalten und muss einen un-
 bequemeren Weg als die Altersgenossen auf sich nehmen. Der Regierungsrat zeigt in seinem
 Bericht auf, welche Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen würden. Das Postu-
 lat ist grundsätzlich beantwortet und auch die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen. Die
 Fraktion unterstützt die Massnahmen wie die verbesserte Kommunikation und die Sensibilisierung
 durch das Amt für Volksschulen (AVS). Auch ein Neudenken der Schulkreise wird begrüsst, solan-
 ge dies zugunsten der Schülerinnen und Schüler erfolgt und sinnvollere Lösungen ermöglicht wer-
 den. Der Zwangszuweisungsproblematik wird man mit den beiden Massnahmen jedoch nicht bei-
 kommen. Der Handlungsspielraum der Schulleitungen ist bei den Zuweisungen sehr beschränkt,
 weil die Differenz zwischen Richt- und Höchstzahl sehr gering ist. Dies ist eine Folge davon, dass
 bei der Anpassung der Maximalzahlen nicht auch die Richtzahlen angepasst wurden. Deshalb sind
 die Klassen im Basel-Landschaft sehr voll, was auch der Bildungsbericht zeigt. Von den Deutsch-
 schweizer Kantonen hat Basel-Landschaft die höchsten durchschnittlichen Klassengrössen. Nur
 Fribourg und Tessin haben noch grössere Klassen. Der ohnehin schon kleine Handlungsspielraum
 der Schulleitungen verschwindet zudem häufig ganz, wenn es Zuzüger oder Niveauwechsel gibt.
 Das muss sich ändern. Die Richtzahl muss angepasst werden. Auch für das Niveau A braucht es
 eine Richtzahl. In der Vorlage ist von optimalen Klassengrössen die Rede – die Frage ist, ob opti-
 mal für die Finanzen oder aus pädagogischer Sicht. Die Klassengrössen sind im interkantonalen
 Vergleich gross, selbst mit einer Anpassung der Richtzahl für das Niveau E und P auf 21 läge man
 immer noch weit über dem nationalen Durchschnitt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine
 Anpassung der Richtzahlen braucht. Ein entsprechender Vorstoss wird eingereicht, auch wenn der
 Regierungsrat die Reduktion der Zwangszuweisungen im Moment aus finanziellen Überlegungen
 ablehnt.

Sven Inäbnit (FDP) teilt die Ansicht, dass die zehn Einzelschicksale eine Bedeutung hätten und
 damit umgegangen werden müsse. Die Aufgabe des Landrats ist es jedoch, den Blick fürs Ganze
 behalten. Es gibt wesentliche weitere Themen in der Bildungspolitik. Das Postulat mit einer Richt-
 zahlendiskussion zu verknüpfen, erscheint erstaunlich. Die FDP-Fraktion wird dazu heute nicht Stel-
 lung nehmen. Mit dieser Frage kann man sich generell auseinandersetzen, aber nicht im Rahmen
 der Zuweisungsproblematik, wovon 0,4 % betroffen sind. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwor-
 tung des Postulats zufrieden und die Szenarien bieten die Möglichkeiten für eine Optimierung. Fixe
 Szenarien für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler ergeben keinen Sinn, denn die Situation
 ist volatil und es können sich in den einzelnen Schulkreisen Änderungen ergeben. Das AVS sollte
 flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten in den Schulkreisen reagieren können. Die FDP-
 Fraktion ist für Abschreibung des Postulats und ist gespannt auf Diskussionen zu den Richtzahlen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung des Postulats. Das Postulat hat aufgezeigt, wo es
 Möglichkeiten gibt, die Zahl der so genannten Zwangsverschiebungen zu reduzieren, die von der
 SVP-Fraktion auch nicht unterstützt werden. In den letzten Jahren fanden viele Bemühungen statt
 – es gibt auch Eltern, die froh sind, dass ein Kind in einen anderen Schulkreis gehen kann, das
 darf auch nicht vergessen werden. Es erscheint etwas frech, das Ganze als Bildungsabbau zu
 qualifizieren, wie dies von Roman Brunner gemacht wurde, nur weil die Richtzahlen nicht gesenkt
 werden sollen. Man müsste erheben, ob ein verschobener Schüler tatsächlich deswegen eine
 schlechtere Schulkarriere hat. Dies wäre ein Bildungsabbau, aber wahrscheinlich geschieht dies
 nicht wirklich. Möglicherweise gibt es noch Potenzial, um von 0,4 % auf 0,2 % zu kommen. Es
 steht den Landratsmitgliedern frei, einen Vorstoss zu den Richtzahlen einzureichen, dann kann
 auch darüber diskutiert werden. Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung.

Andrea Heger (EVP) schickt voraus, dass ihre Fraktion das Postulat abschreiben werde. Die Fragen wurden gut beantwortet, dafür vielen Dank an die Direktion. Auch lobend zu erwähnen ist, dass bei der Kommunikation seit den ersten Zwangsverschiebungen bereits grosse Fortschritte erzielt wurden. Die Zwangsverschiebungen wurden auch ausgelöst, weil gespart werden sollte, und dies sorgte für grossen Ärger. Weitere Verbesserungen sind machbar und es wird zum Teil immer noch zu wenig kommuniziert – nicht alle Eltern wissen, wo Beiträge an den öV und fürs Mittagessen eingefordert werden können. Es kann auch heikel sein, bei den Schulkreisen Änderungen vorzunehmen – es war bereits politisch heikel, die Kreise zu bilden und eine Änderung würde ebenfalls gewissen Widerstand verursachen. Aber dies kann im Rahmen der Vorlage diskutiert werden. Die SP-Fraktion möchte über die Änderung der Richtzahlen diskutieren. 0,4 % Zwangsverschiebungen gibt es immer noch; bricht man die CHF 3 Mio. auf zehn Fälle herunter, ergibt dies CHF 300'000.– für eine Verschiebung, die vielleicht verhindert werden könnte, wenn man die Richtzahlen ändern würde. Passt man die Richtzahlen an, könnte es sein, dass gewisse politische Kreise eine Erhöhung der Maximalzahlen fordern könnten – was sich bezüglich der Qualität negativ auf eine Schulklasse auswirken könnte. Zu diesem Thema hat die Fraktion auf die Schnelle keine Haltung finden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) stellt fest, es habe Verbesserungen in Bereich der Zuweisungen gegeben und in den letzten Jahren seien weniger Kinder von den Verschiebungen betroffen gewesen. Verschiebungen sind sehr belastend, vor allem, wenn sie zwangsweise stattfinden. Es ist wichtig, Lösungen zu finden. Das Szenario B ist einerseits sehr interessant; das Problem sind jedoch die jährlich anfallenden CHF 3 Mio. Es müsste gut überlegt werden, ob der Betrag investiert werden soll – auch wenn einem das Geld für die Bildung wert sein sollte. Die Mitte-Fraktion ist gespannt, wie der Regierungsrat die Szenarien A und C weiterentwickeln wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Sabine Bucher (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion werde das Postulat abschreiben. Man geht einfach davon aus, dass die Zwangsverschiebungen zum Nachteil der Kinder sind. Vielleicht müsste man sich auch überlegen, welches die langfristigen Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler sind und ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Dies zählt im Endeffekt – nicht der Moment, in dem eine Beschwerde gegen eine Zuweisung erfolgt.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für den guten Bericht und die Auslegeordnung sowie die Diskussion. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass Basel-Landschaft derjenige Deutschschweizer Kanton mit der höchsten Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist. In einer Studie fand man heraus, dass die Beziehung zwischen Schülerinnen und Schüler – Lehrperson und das Feedback zentral für den Bildungserfolg sind. In einer 24er-Klasse fällt dies etwas schwerer als in einer 20er-Klasse. Es sind Einzelschicksale. Jede Zwangsverschiebung ist eine zu viel. Die Kinder werden aus einem sozialem Umfeld gerissen und haben einen längeren Schulweg, was die Kinder auch belastet. Die Eltern fechten die Verfügung nicht umsonst an. Sie tun das, weil sie wissen, dass das ihren Kindern nicht gut tut. Viele verzichten auf die Anfechtung und werden von Allschwil nach Oberwil umgeteilt – oder von Aesch nach Münchenstein. Das muss sich ändern. Der Redner begrüsst die Szenarien A und C – beim letzteren ist er gespannt, wie viel es bringen wird und ob es eine Entlastung gibt. Er staunte, dass vergessen ging – oder man es politische nicht wollte –, bei der Reduktion der Höchstzahlen von 26 auf 24 auch die Richtzahlen anzupassen. In den 8. Klassen versprengt es die Klassen regelmässig: Gewisse Kinder repetieren, andere wechseln das Niveau. Gerade die E-Klassen, die bereits sehr heterogen sind, sind am Maximum. Dies führt teilweise dazu, dass Kinder einem anderen Sekundarschulkreis zugeordnet werden müssen, weil es keinen Platz mehr hat. Der Flaschenhals und die übervollen Klassen an einzelnen Schulstandorten führen auch dazu, dass gewisse Schülerinnen und Schüler – und auch die Eltern – sagen, dass sie nicht

in den Leistungszug P wechseln wollen, obwohl die Noten dies erlauben würden. Aber die P-Klassen sind voll und das Kind müsste in die Nachbargemeinde. Der Verzicht auf den Wechsel ist auch nicht zielführend. Diese unschöne Situation müsste geändert werden.

Ein Problem hat Jan Kirchmayr mit dem Umstand – das wurde in der Prüfung des Postulats nicht berücksichtigt –, dass Kinder, die direkt neben einer Sekundarschule wohnen, an eine andere Sekundarschule verschoben werden, weil auch eine Tramstation in der Nähe ist. Dies ist unverständlich. Gesetze, Regelungen und Dekrete sollten so aufgebaut sein, dass sie für die Bevölkerung verständlich sind – dies ist hier nicht der Fall – und der Redner erhält regelmässig Anrufe von Eltern, wenn die Zuteilungen stattfinden, die sich darüber aufregen, dass ihr Kind nicht in die Sekundarschule neben ihrem Haus gehen kann. Es gibt diesbezüglich noch Verbesserungsbedarf.

Anita Biedert (SVP) erwähnt ein konkretes Beispiel einer Zwangsverschiebung: Die Eltern seien sehr besorgt und es sei eine Familientragödie gewesen. Nach der Abweisung des Rekurses der Eltern kümmerte sich die zuständige Regierungsrätin persönlich um den Fall, ging an den neuen Schulort und sah sich die Situation an. Letztlich blieb nichts anderes übrig, als das Kind dorthin zu verschieben. Nun, nach einigen Wochen, sind alle glücklich: Das Kind, die Eltern sagen, es sei eine gute Lösung und für die neue Klasse ist das Kind eine Bereicherung. Es gibt Fälle, in denen es nicht so positiv kommt, aber man kann dies nie wissen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt der Vorrednerin für den positiven Bericht. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zugewiesen werde, heisst das nicht, dass ihre oder seine Bildungskarriere einen Knick erhält oder sich die Situation verschlechtert. Es werden nie nur einzelne Schülerinnen und Schüler einem anderen Schulhaus zugewiesen, sondern es sind immer kleine Gruppen – mindestens zwei bis vier Kinder. Zur SP-Fraktion: Wie sich eine Anpassung der Richtzahl auswirken würde, kann nicht vorausgesagt werden, denn jedes Jahr ist anders. Ein Beispiel aus Muttenz, Niveau E: Die Ausgangslage waren 26 Schülerinnen und Schüler, was zwei 13er Klassen ergäbe – das ist nicht möglich, das Minimum sind 15 Kinder pro Klasse. In Pratteln hatte es 60 Schülerinnen und Schüler – drei Klassen mit 20 Personen. Total wären dies fünf Klassen gewesen. Vier Schülerinnen und Schüler sollten von Muttenz nach Pratteln; der Weg ist nicht lang, es gibt ein Tram und einen guten Veloweg. Es gab eine 22er-Klasse in Muttenz und drei 21er-Klassen in Pratteln. Es gibt ein ähnliches Beispiel zum Niveau A in Muttenz: Man hätte drei 14er-Klassen und drei 13er-Klassen in Pratteln bilden müssen, was keinen Sinn ergibt. Schliesslich wurden acht Schülerinnen und Schüler nach Pratteln zugewiesen. In Muttenz gab es zwei 17er-Klassen und in Pratteln drei 16er-Klassen. Jeder Standort wird genau angeschaut und es soll ausgewogene Klassengrössen geben. Im Niveau A wird darauf geachtet, dass eine Klasse nie zu gross ist, denn es gibt keine Richtzahl. Im Niveau A beträgt der Durchschnitt 16,6 Schülerinnen und Schüler, nicht sehr viel. Im Niveau E sind es 20,5 und im Niveau P 21,7 Schülerinnen und Schüler. Im Niveau P gibt es die wenigsten Veränderungen; die Schülerzahlen nehmen im Laufe des Jahrs eher ab und nicht zu.

Im Oberbaselbiet ist es normal, an einem anderen Standort die Schule zu besuchen als am Wohnort. Die Schülerinnen und Schüler leben gut damit. Es wird immer geschaut, wer den nächsten Schulweg zum anderen Standort hat. Eine Verschiebung von Allschwil nach Oberwil ist völlig ausgeschlossen, das geht nicht. Weil nie klar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler in welchem Schulkreis in welches Niveau kommen, ist es schwierig abzuschätzen, was eine Richtzahlenanpassung bedeuten würde.

Zur Darstellung des Kantons als Spitzenreiter bezüglich der Maximalzahlen: Die Maximalzahl beträgt für das Niveau E und P 24, im Kanton Solothurn beträgt diese 26 und im Kanton Bern 27 Schülerinnen und Schüler.

Zum Dekret und zum Schulkreis Frenkentäler: Reigoldswil ist ein kleiner Standort, an dem es immer wieder schwierig ist, zumindest einen Klassenzug pro Niveau anzubieten. Auch in Oberdorf

gibt es tiefe Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie in Birsfelden. Dies wird angeschaut. Im Kommissionsbericht wurde auch festgehalten, dass eine Anpassung der Schulkreise politisch umstritten sein wird. Bubendorf wehrte sich damals dagegen, dem Schulkreis Fenkentaler zugewiesen zu werden.

Werden die Klassen kleiner, wird der Fachkräftemangel noch grösser, weil es noch mehr Lehrpersonen braucht. Wie das gelöst werden kann, erscheint schwierig. Ebenso vorprogrammiert sind die Raumprobleme. Es gibt an den einzelnen Standorten kaum Reserven.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird das Postulat 2021/388 abgeschrieben.
